

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.04.2015

Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes Veilchenweg in Köln-Rath/Heumar AN/0573/2015

Bezüglich der Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes Veilchenweg in Köln-Rath/Heumar stellt die SPD-Fraktion folgende Anfrage:

1. Was waren die „unvorhergesehenen Probleme“ im Zusammenhang mit der Ausschreibung des Spielplatzes Veilchenweg?
2. Wie viel Mittel wurden bisher und werden im Verlauf des Projektes an externe Architekten/Ingenieure oder andere Dritte verausgabt, die mit der Planung, Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme befasst sind?
3. Weshalb wurden im Vorfeld des Baubeschlusses nicht die notwendigen Vorarbeiten durchgeführt, um eine Ausschreibung unmittelbar im Anschluss an den Baubeschluss zu gewährleisten?
4. Inwieweit ist sichergestellt, dass bei künftigen entsprechenden Maßnahmen eine ordnungsgemäße Ausschreibungsvergabe/Abwicklung nach Umsetzung möglich ist?
5. Wann werden gemäß aktueller Zeitplanung die Ausschreibungsvorgänge abgeschlossen sein und wann werden die Kinder am Spielplatz Veilchenweg endlich spielen können?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Im Rahmen des Vergabeverfahrens ergab sich unter Zugrundelegung der Bestimmungen der VOB (Verdingungsordnung für Bauleistungen) sowie des Vergabehandbuches der Stadt Köln die Notwendigkeit der Aufhebung der Ausschreibung.
Um die Bearbeitungszeit möglichst kurz zu halten, wurde für die Ausschreibung die Vergabeform 'Freihändige Vergabe' gewählt. Nur zwei der im August 2014 angeschriebenen sieben Firmen für Landschafts- und Gartenbau legten allerdings zum Submissionstermin am 22.09.2014 ein Angebot vor. Beide Angebotssummen lagen erheblich über der im Rahmen der verwaltungsinternen Kostenermittlung zugrunde gelegten Auftragssumme. Im Rahmen der Angebotsaufklärung wurden teilweise unangemessen hohe Einzelpreise festgestellt. Die Unangemessenheit der Preise konnte vom günstigsten Bieter in einem Aufklärungsgespräch unter Erläuterung der Urkalkulation auch nicht widerlegt werden. Aufgrund dessen wurde die Ausschreibung daher nach erfolgter juristischer Prüfung gem. VOB/A § 17 am 02.02.2015 aufgehoben. Erst nach dieser offiziellen Aufhebung war eine neue Ausschreibung möglich. Auf Anraten des Vergabeamtes wurde für die erneute Ausschreibung die Vergabeart 'Öffentliche Ausschreibung' gewählt, um eine höhere Anzahl an Bietern und somit potentiell ein breiteres Preisspektrum zu erhalten. Die Vergabeunterlagen mussten aus diesem Grunde vollstän-

dig neu erstellt werden. Die Ausschreibung wurde am 09.03. 2015 veröffentlicht; Submissionstermin war der 08.04.2015. Der Vergabevorgang befindet sich derzeit in der Zuständigkeit des Vergabebeamten zur Bearbeitung durch die dortige Angebotssicherung.

2. Mit der Planung, Ausschreibung und Bauleitung der Maßnahme wurde ein externes Landschaftsarchitekturbüro beauftragt. Die hierfür erforderlichen Mittel (Honorarkosten) werden auf Basis der Honorarordnung für Architekten – HOAI anhand der Höhe der Baukosten („Anrechenbare Kosten“, maßgeblich ist die ‚Kostenberechnung‘) berechnet. Aktuell gültig ist die HOAI 2013, hier Teil 3, Abschnitt 2 Freianlagen. Da einzelne Teile des Leistungsbilds gem. HOAI durch die Verwaltung selbst ausgeführt werden oder nicht zum Tragen kommen, wurden nur 92 % des Grundhonorars beauftragt. Bei der Bausumme von 219.989,35 € brutto beträgt das Honorar für das Landschaftsarchitekturbüro 32.663,35 € brutto. Hiervon wurden bisher 21.657,22 € brutto verausgabt.
Da es sich um eine Sanierungsmaßnahme handelt, beträgt das Honorar des Gutachters für (Probenentnahme, Analytik, Bewertung sowie gutachterliche Begleitung der Sanierung): 1.834,98 € brutto
3. Am 06.05.2014 erfolgte durch die BV Kalk auf Basis der Entwurfsplanung der Beschluss zur Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes Veilchenweg. Im Vorfeld dieses Beschlusses waren sämtliche notwendigen Vorarbeiten durchgeführt worden. Im unmittelbaren Anschluss nahm das von der Kinder- und Jugendverwaltung beauftragte Landschaftsarchitekturbüro die Arbeit an der Ausführungsplanung auf. Nach Abstimmung und Freigabe der Ausführungsplanung sowie Erstellung der Ausschreibungsunterlagen erfolgte am 18.08.2014 der Versand der Vergabeunterlagen ans Vergabeamt. Hinsichtlich der Terminschiene handelt es sich hier um einen üblichen Verfahrensablauf.
4. Die Abwicklung des Vergabeverfahrens für das Bauvorhaben 'Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes Veilchenweg' war in sämtlichen Punkten und in jeglicher Hinsicht ordnungsgemäß. Bei der Aufhebung einer Ausschreibung handelt es sich gemäß VOB sowie gemäß Vergabehandbuch der Stadt Köln um einen standardmäßig vorgesehenen Vorgang, der in diesem Fall aus den genannten Gründen zum Tragen kommen musste.
5. Zur Bearbeitung durch die Angebotssicherung befindet sich der Vergabevorgang derzeit in der Zuständigkeit des Vergabebeamten. Nach der rechnerischen Prüfung erfolgt hier auch noch eine inhaltliche Prüfung (Übereinstimmung mit den Ausschreibungstexten bei den von den Bietern angebotenen Produkten, Gleichwertigkeit etc.). Nachfolgend wird durch das beauftragte Landschaftsarchitekturbüro in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendverwaltung ein Vergabevorschlag vorgelegt. Erst nach der Freigabe durch das Vergabeamt kann dann - voraussichtlich Mitte Mai 2015 - die Beauftragung der Firma für Garten- und Landschaftsbau erfolgen. In Abhängigkeit von der terminlichen Auslastung der zu beauftragenden Fachfirma ist als Baubeginn Ende Mai 2015 vorgesehen. Für den Fall, dass der Bauablauf ohne unvorhergesehene Zwischenfälle vonstattengeht, ist - inklusive bautechnischer sowie sicherheitstechnischer Abnahme durch TÜV, DEKRA o. ä. - mit einer Bauzeit von ca. acht bis zehn Wochen zu rechnen.